

nigen gemacht. Dabei ergab sich jedoch in jedem Jahre ein bedeutender Ausfall; man erhöhte es auf 1 Neugroschen und da kam erst im siebenten Jahre nachher ein kleiner Mehrertrag der Einnahme. Aber diese Mehrerträge sind allerdings sehr schwankend, denn als der Verkehr mit einigen bedeutenden Orten um Leipzig, z. B. mit Liebertswitz, sich so vermehrt hatte, daß man lieber eine Postexpedition daselbst errichtete, verschwand das Plus wieder und ein Mehrertrag ist dort erst später wieder vorhanden gewesen. Die Landposteneinrichtung von Chemnitz hat allerdings früher schon ein etwas günstigeres Resultat gewährt, allein mit Rücksicht darauf, daß Orte in der Umgegend liegen, die einen bedeutenden Fabrikverkehr haben, so daß sie auch bald eigne Postexpeditionen bedürfen werden, dürfte das vorhandene Plus vielleicht bald wieder verschwunden sein. Wenn nun in diesen beiden Orten unter den günstigsten Verhältnissen eine derartige Einrichtung kaum ohne Aufwand zu erhalten ist, so läßt sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß sie im ganzen Lande bestimmt höhere Opfer der Staatskasse auferlegen würde. Man hat sogar, wie ich mir bereits erlaubte, der geehrten Deputation mitzutheilen, einzelne Versuche auf Privatrechnung des Vorstandes einer Postanstalt gemacht, um eine derartige Landbestellung eintreten zu lassen, sie sind aber wieder eingegangen, weil sie bei den Bewohnern des platten Landes keine entsprechende Beachtung fanden, weil diese durch Bestellung mittelst Privatgelegenheit auch andere Bestellungen abzumachen suchten und deshalb die öffentliche Anstalt unbenutzt ließen. Ich möchte ferner auf Erfahrungen hinweisen, welche anderwärts gemacht wurden, wo man versuchte, eine Landbotenanstalt ins Leben zu rufen. Als im Jahre 1849 diese Angelegenheit auch in dieser hohen Kammer zur Sprache kam, hat man Erkundigungen eingelesen über die Einrichtung, die man in Preußen gemacht hat, und es hat sich da bestätigt, daß damals Preußen dieser Anstalt fortwährend bedeutende Opfer bringen mußte. Nichtsdestoweniger verkennt auch die Regierung keineswegs, wie wünschenswerth es für das platte Land ist, von der Postanstalt noch ausgedehntern Gebrauch machen zu können, als bis jetzt, obgleich man sich gewiß sagen muß, es werde nicht möglich sein, die Vortheile, welche den Städten durch ihre natürlichen Verhältnisse geboten sind, ganz auf das platte Land überzutragen, eben so wenig wie das Umgekehrte der Fall sein wird. Nichtsdestoweniger wird die Regierung in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache dieselbe nicht aus den Augen verlieren; namentlich hat sie gegenwärtig wieder die Oberpostdirection veranlaßt, die Sache in Erwägung zu ziehen, insonderheit die Einrichtung, welche Seiten des Dr. Hermann erwähnt wurde, die Aufstellung von Briefkästen noch so weit als möglich zu erweitern. In dessen muß ich bemerken, daß es auch nicht ohne Schwierigkeiten sein dürfte, an den Postcoursen überall Briefkästen

anlegen und durch Postbegleiter öffnen zu lassen. Es hatte z. B. ein Postcours von Leipzig, den ich selbst begleitet habe, an einem einzigen Tage 3000 Sendungen. Sollte nun bei jedem kleinen Orte die Eröffnung des Kastens, die Annahme der Briefe und die Vertheilung nach Courjen stattfinden, so würde eine bedeutende Störung für die ohnehin sehr anstrengend beschäftigten Begleiter der Post eintreten.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? — Ich darf also annehmen, daß die Debatte als geschlossen anzusehen sei und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Rittner: Ich verzichte.

Präsident Dr. Haase: Hinsichtlich des Seiler'schen Antrags, welcher lautet:

„Das königliche Ministerium möge Landbriefträger anstellen, welche zugleich mit den Briefen und Zeitungen die Zufertigungen von Verwaltungs- und Justizbehörden auf bestimmten Touren, in welche das ganze Land einzutheilen, wenigstens einmal des Tages für einen festen billigen Lohnsatz austragen.“

geht die motivirte Ansicht, welche die Deputation in ihrem Berichte niedergelegt hat, dahin, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer hierin der Ansicht ihrer Deputation beitreten und diesen Antrag auf sich beruhen lassen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Rittner:

Endlich ist auch mittelst Protokollauszugs d. d. 29. April a. c. aus der ersten Kammer eine daselbst eingegangene ziemlich umfangreiche Petition des Handelshauses Gehe und Comp. allhier bei der zweiten Kammer eingegangen, und von dieser in der öffentlichen Sitzung am 25. April der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung zugewiesen worden.

In dieser Petition — welche für die Kammer zur Kenntnißnahme in der Kanzlei ausliegt — knüpfen die Petenten an eine Aeußerung in dem Berichte der unterzeichneten Deputation an,

siehe Landtagsacten Beil. zur III. Abth. 2. Bd. S. 156, Zeile 14 und flg. von oben, um auf die unterm 5. December 1854 erlassene Verordnung über Ausübung des Postzwanges zu kommen, welche auch im mehrerwähnten Bericht auf Seite 157 erwähnt worden ist. — Die Petenten führen an, daß durch diese Verordnung mehrere Erschwerungen für das die Postanstalt benutzende Publicum ins Leben getreten sind, und behaupten, daß dadurch dem vaterländischen Handels- und Gewerbsverkehre wesentlicher Eintrag angethan werde.

Als solche hemmende und störende Vorschriften führen sie besonders

§. 1 b in Verbindung mit §. 3 und 4 an, durch welche dem Publicum Weitläufigkeiten, Umstände und namhafte Vertheuerung des Packereipostos verursacht werden; und

§. 7 indem das hier dem Postbeamten überlassene „Ermessen“ wegen Zurückweisung mancherlei Gegenstände von